

10
Anlage b) zum Bebauungsplan Nr. 7 "Alte Landstr. Süd"
=====

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 7 "Alte Landstr. Süd" der Gemeinde Wahlstedt,
Kreis Segeberg

Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplanes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Boden
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die Ostholsteinische Landsiedlung GmbH, Lübeck, Breite Str. 62, hat in Wahlstedt eine Fläche von ca. 5,5 ha Land erworben und beabsichtigt, dort 43 landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen zu errichten.

Infolge Expansion der in Wahlstedt ansässigen und durch das Hinzukommen weiterer Industriebetriebe ist der Bedarf an Arbeitskräften noch sehr hoch. Insbesondere wegen des akuten Arbeitskräftemangels ist die Gemeinde sehr darum bemüht, geeignete Arbeitskräfte von ausserhalb zu erhalten. Die Beschäftigung der Siedlungsbewerber in der Industrie gewährleistet Einkommen, die die entstehenden finanziellen Belastungen für jeden Bewerber tragbar werden lassen.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan ist gem. §§ 2, 8, 9, 10 in Verbindung mit § 30 des BBauG vom 23.6.1960 in Anlehnung an den Flächennutzungsplan der Gemeinde Wahlstedt aufgestellt und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.1965 als Entwurf beschlossen. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 18.7.1966.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplanes

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1:5000) - Anlage c -. Das Gelände schließt sich gut an

die bestehende Bebauung an und ist aufgrund seiner Lage für den vorgesehenen Zweck gut geeignet.

Kartengrundlage für den gegenwärtigen Zustand ist eine Kartierung aufgrund der Unterlagen des Liegenschaftskatasters.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Boden

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gologenen Grundstücke wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, so ist die geplante Nutzung bzw. Inanspruchnahme der Gemeinbedarfsflächen gem. §§ 85 bis 122 des BBauG vorgesehen.

Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage d - aufgeführt.

V. Verkehrsflächen

Die für die Bebauung und für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen befinden sich im Privateigentum. Die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Wahlstedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, so ist die Inanspruchnahme dieser Flächen gem. §§ 85 - 122 des BBauG vorgesehen.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des Eigentümerverzeichnisses - Anlage - zu ersehen.

VI. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich folgende, zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen, welche die Gemeinde Wahlstedt gem. § 123 Abs. 3 BBauG durch Vertrag auf einen Dritten überträgt.

1.) Straßenbau einschl. Regenwasserkanal und Straßenbeleuchtung	DM 293.000,--
2.) Schutzwasserkanalisation	" 133.000,--
3.) Wasserversorgung	" 77.000,--
4.) Stromversorgung	" 27.500,--
	<u>DM 530.500,--</u>
	=====

Wahlstedt, den - 8. 9. 66



Gemeinde Wahlstedt
Der Bürgermeister:

M. M. M.